

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.02.2020

Drucksache Nr. 097/2020 öffentlich

Grauzone e.V. – Hilfe bei sexueller Gewalt; Aufgabendarstellung

Anlagen: keine

Gäste: Vertreterinnen des Vereins Grauzone e.V.

Sachverhalt:

Der Verein Grauzone e.V. erhielt seit vielen Jahren einen Zuschuss von jährlich 7.700 €. Einem Erhöhungsantrag auf 20.000 € wurde für den laufenden Haushalt teilweise entsprochen und der Zuschuss für das Jahr 2020 auf 15.000 € festgelegt. Damit sollte einerseits dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Bedeutung des Aufgabenbereiches zugenommen hat, andererseits wollte sich das Gremium mit dem Thema intensiver auseinandersetzen, um fundierter über eine Zuschusserhöhung auf 20.000 € evtl. für das Haushaltsjahr 2021 beraten zu können.

Dem soll die Vorstellung des Vereins mit einer entsprechenden Präsentation in der Sitzung dienen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beratungs- und Unterstützungsleistung des Vereins Grauzone e.V. kann von allen Personen kostenfrei in Anspruch genommen werden, die von sexueller Gewalt betroffen sind.

Nicht nur wenn man die unterschiedlichen medialen Veröffentlichungen verfolgt, ist sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt ein Thema, das inmitten unserer Gesellschaft ständig präsent ist. Wertet man die Arbeit unseres Kreisjugendamtes aus bleibt festzustellen, dass Kinderschutzfälle – und hier insbesondere der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen – massiv zunehmen. Das hat unseren Jugendhilfeausschuss dazu veranlasst für dieses Jahr die Einrichtung eines speziellen Kriseninterventionsdienstes (quasi eine Spezialabteilung des Allgemeinen Sozialen Dienstes) zu beschließen.

In diesem speziellen (jugendhilferechtlichen) Themenfeld besteht auch der engste Kontakt zur Verwaltung des Landratsamtes. Der Verein hat sich mit seiner spezifischen Fachlichkeit und seiner unabhängigen und neutralen Stellung für uns zu einem fast schon unverzichtbaren Partner entwickelt. Und das in einem Themenbereich, der

mit zu den schwierigsten in der sozialen Arbeit überhaupt gezählt werden kann.

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung hat erst vor kurzem deutlich mehr Engagement gegen Kindesmissbrauch gefordert und in diesem Zusammenhang einen „Pakt gegen sexuellen Missbrauch“. U.a. sollen Jugendämter, Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden personell und finanziell enger zusammenarbeiten.

Hier sehen wir uns als Kreisjugendamt, auch durch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Verein Grauzone e.V., gut aufgestellt.

Die internen Möglichkeiten werden immer wieder auf den Prüfstand gestellt und angepasst (Stichwort Kriseninterventionsdienst), die Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle von Grauzone e.V. ist in entsprechenden Fällen Standard und die Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden ist aktuell auf dem Prüfstand unter dem Stichwort „Haus des Jugendrechts“ (zuletzt berichtet im JHA am 20.11.19, DS 055/2019).

Natürlich geht das Angebot des Vereins über unsere Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt bzw. mit betroffenen minderjährigen Kindern und Jugendlichen hinaus. Aber an diesem Beispiel lässt sich gut darstellen, dass die Arbeit von Grauzone e.V. für uns längst mehr ist als die haushaltsrechtliche Darstellung im sog. „Freiwilligkeitsbereich“.

Die Präsentation in heutiger Sitzung soll die Ausschussmitglieder unterstützen, die weitere Förderung des Vereins Grauzone e.V. ab dem Haushaltsjahr 2021 fachlich noch fundierter einschätzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Darstellung zur Kenntnis.